

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

- 1. ZPO: Berechnung Beschwer bei Hilfsanträgen**  
Beschluss vom 20.02.2025, Az: I ZR 119/24
- 2. FamFG: Rechtsverletzung des Gesellschafters bei Ablehnung der Löschung**  
Beschluss vom 07.05.2025, Az: II ZB 15/24
- 3. GmbHG, HRV: Ablehnung der Aufnahme einer Gesellschafterliste**  
Beschluss vom 18.03.2025, Az: II ZB 11/24
- 4. AEUV: Vorlage zur Frage des Anspruchs auf kostenfreie Kopie aus Patienten-akten**  
Beschluss vom 29.03.2022, Az: VI ZR 1352/20
- 5. PatG: Abgrenzung Übertragung und Einräumung einer Mitberechtigung**  
Urteil vom 26.07.2022, Az: X ZR 1/21
- 6. BGB: Bestellung eines Betreuers bei unbekanntem Aufenthalt**  
Beschluss vom 09.04.2025, Az: XII ZB 235/24
- 7. BRAO: Ausschluss der aufschiebenden Wirkung**  
Beschluss vom 20.06.2022, Az: AnwZ (Brfg) 26/21

### Urteile und Beschlüsse:

#### **1. ZPO: Berechnung Beschwer bei Hilfsanträgen**

Beschluss vom 20.02.2025, Az: I ZR 119/24

Ein Hilfsantrag ist bei der Berechnung des Wertes der mit der Revision geltend zu machenden Beschwer nur zu berücksichtigen, wenn das Berufungsgericht über ihn entschieden hat. Dies gilt nicht nur für den Fall, dass ein Hilfsantrag für den Fall gestellt wird, dass der Kläger mit seinem Hauptantrag keinen Erfolg hat (echter Hilfsantrag), sondern auch für sogenannte unechte Hilfsanträge, die unter der Bedingung gestellt werden, dass dem Hauptantrag stattgegeben wird.

#### **2. FamFG: Rechtsverletzung des Gesellschafters bei Ablehnung der Löschung**

Beschluss vom 07.05.2025, Az: II ZB 15/24

Der Gesellschafter wird durch die Ablehnung der Löschung der im Handelsregister eingetragenen Auflösung der Gesellschaft nicht im Sinne des § 59 Abs. 1 FamFG in einem subjektiven Recht verletzt, selbst wenn die Eintragung nicht der Beschlusslage der Gesellschaft entspricht.

#### **3. GmbHG, HRV: Ablehnung der Aufnahme einer Gesellschafterliste**

Beschluss vom 18.03.2025, Az: II ZB 11/24

BeurkG § 6 Abs. 1 Nr. 4

Der Ausschließungsgrund liegt auch dann vor, wenn ein Dritter an der Beurkundung beteiligt ist, der von der Ehefrau des Notars als alleinige Geschäftsführerin einer GmbH in deren Namen bevollmächtigt wird, die GmbH bei der Beurkundung von Willenserklärungen zu vertreten.

GmbHG § 40 Abs. 2 Satz 1; HRV § 9 Abs. 1

Das Registergericht kann die Aufnahme einer vom Notar eingereichten Gesellschafterliste ablehnen, wenn es ohne weitere Ermittlungen sichere Kenntnis davon gewinnt, dass die mit ihr bescheinigte Änderung in den Personen der Gesellschafter nicht stattgefunden hat. Eine sichere Kenntnis liegt nur vor, wenn diese in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht offensichtlich keinem Zweifel unterliegt.

#### **4. AEUV: Vorlage zur Frage des Anspruchs auf kostenfreie Kopie aus Patientenakten**

Beschluss vom 29.03.2022, Az: VI ZR 1352/20

Vorlagefragen an den Gerichtshof der Europäischen Union zur Auslegung von Art. 15 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 12 Abs. 5 und Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO, ABl. EU L 119 vom 4. Mai 2016 S. 1) bezüglich der Reichweite des unionsrechtlichen Anspruchs des Patienten gegen den behandelnden Arzt auf kostenfreie Zurverfügungstellung einer ersten Kopie seiner in der Patientenakte verarbeiteten personenbezogenen Daten und der Möglichkeit einer Beschränkung dieses Anspruchs durch § 630g Abs. 2 Satz 2 BGB .

#### **5. PatG: Abgrenzung Übertragung und Einräumung einer Mitberechtigung**

Urteil vom 26.07.2022, Az: X ZR 1/21

Ob ein Berechtigter nach § 8 Satz 1 und 2 PatG die Übertragung eines Patents oder die Einräumung einer Mitberechtigung daran verlangen kann, erfordert einen prüfenden Vergleich der zum Patent angemeldeten Lehre mit derjenigen, deren widerrechtliche Entnahme geltend gemacht wird. Dafür ist in erster Linie zu untersuchen, inwieweit beide Lehren übereinstimmen (Bestätigung von BGH, Urteil vom 20. Oktober 2015 - X ZR 149/12 , GRUR 2016, 265 Rn. 22 - Kfz-Stahlbauteil; Urteil vom 4. August 2020 - X ZR 38/19 , GRUR 2020, 1186 Rn. 41 - Mitralklappenprothese).

#### **6. BGB: Bestellung eines Betreuers bei unbekanntem Aufenthalt**

Beschluss vom 09.04.2025, Az: XII ZB 235/24

a) Die Bestellung eines Betreuers kann auch dann in Betracht kommen, wenn im Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung der Aufenthalt des Betroffenen nicht bekannt ist.

b) In diesem Fall kann ein Betreuungsbedarf iSv § 1815 Abs. 1 Satz 3 BGB jedenfalls

dann angenommen werden, wenn der Betreuer trotz der fehlenden Kenntnis vom Aufenthalt des Betroffenen durch rechtliche Entscheidungen einen für diesen positiven Einfluss nehmen kann oder sich aufgrund der bisherigen Kenntnisse über die Lebenssituation des Betroffenen abzeichnet, dass ein konkreter Betreuungsbedarf entsteht, falls der Aufenthalt des Betroffenen ermittelt wird oder dieser an seinen bisherigen Aufenthaltsort wieder zurückkehrt.

c) Eine Betreuung kann in diesen Fällen aber nur dann angeordnet werden, wenn das Gericht nach Ausschöpfung aller sonstigen Erkenntnismöglichkeiten auch von der Betreuungsbedürftigkeit des Betroffenen überzeugt ist.

## **7. BRAO: Ausschluss der aufschiebenden Wirkung**

Beschluss vom 20.06.2022, Az: AnwZ (Brfg) 26/21

1. § 15 Abs. 2 S. 3 BRAO bestimmt den Ausschluss aufschiebender Wirkung eingeliegender Rechtsbehelfe.

2. Ablehnungsgesuche, die Verunglimpfungen, grobe Beleidigungen oder Beschimpfungen enthalten, sind jedenfalls dann rechtsmissbräuchlich, wenn sie keinen "sachlichen Kern" enthalten.